

Frau
Regierungsrätin Bettina Surber
Vorsteherin des Bildungsdepartementes
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

St.Gallen, 2. Juli 2026

FDP des Kantons St.Gallen
071 222 45 45
sekretariat@fdp.sg

Vernehmlassungsantwort zur «Totalrevision Volksschulgesetz»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Namens der FDP des Kantons St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis zum 03. Juli 2026 dauernden Vernehmlassung zur «Totalrevision Volksschulgesetz» Stellung beziehen zu dürfen.

1 Fragekatalog

Frage 1

Botschaft Abschnitt 3.2.2.b

Sind Sie einverstanden, dass die Organisation der Schuleingangsstufe (erster Zyklus) flexibilisiert wird und den Schulträgern mehrere Organisationsformen offenstehen, zu denen neben dem Kindergarten sowie der ersten und zweiten Klasse der Primarschule insbesondere auch die altersdurchmischte geführte Basisstufe gehört?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☒ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die Flexibilisierung der Schuleingangsstufe wird mehrheitlich unterstützt, jedoch unter der zwingenden Voraussetzung einer regelmässigen, kantonsweiten und einheitlichen Output- und Leistungskontrolle. Wird diese nicht erfüllt, muss die Frage grundlegend neu beantwortet werden. Die Erreichung der Grundkompetenzen ist in allen Organisationsformen gleichermassen sicherzustellen und einzufordern. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Schulträger (Grösse, Struktur und Bevölkerungszusammensetzung) können unterschiedliche Organisationsformen sinnvoll machen. Gleichzeitig wird damit auch Innovation sowie ein gewisser Wettbewerb zwischen Schulformen ermöglicht. Dabei sollen die Schulträger jedoch insbesondere auch die Praxiserfahrungen der vergangenen Jahre einbeziehen. So hat sich die integrative Schule unter der gegebenen Voraussetzung beispielsweise wenig bewährt. Die Durchlässigkeit zwischen Schulgemeinden muss zudem unabhängig von der gewählten Organisationsform gewährleistet bleiben. Die Schulpflicht von 11 Jahren soll beibehalten werden.

Frage 2

Botschaft Abschnitt 3.2.2.c

a) Sind Sie einverstanden, dass die Organisation im dritten Zyklus flexibilisiert wird und den Schulträgern die folgenden Organisationsformen offenstehen:

leistungsgetrennte Oberstufe;
leistungsgetrennte Oberstufe mit Niveauunterricht;
kooperative Oberstufe mit Niveauunterricht sowie
gemischte Oberstufe mit Niveauunterricht?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☒ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung
- ☐ Bemerkungen:
- ☐ Dazu vorgeschlagene Anpassungen im Gesetz:

Bemerkungen:

Die Flexibilisierung der Oberstufe wird mehrheitlich unterstützt, jedoch unter der zwingenden Voraussetzung einer regelmässigen, kantonsweiten und einheitlichen Output- und Leistungskontrolle. Wird diese nicht erfüllt, muss die Frage grundlegend neu beantwortet werden. Die Leistungen müssen über alle Organisationsformen und Gemeinden hinweg vergleichbar sein. Wo Leistungsziele nicht erreicht werden, ist zwingend zu intervenieren. Gleichzeitig wird damit auch Innovation sowie ein gewisser Wettbewerb zwischen Schulformen ermöglicht. Die Durchlässigkeit zwischen den Organisationsformen ist zu gewährleisten, darf jedoch nicht zulasten leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gehen.

Botschaft Abschnitt 3.2.2.c

b) Soll die leistungsgetrennte Oberstufe (Sekundarschule und Realschule) nur noch befristet für eine bestimmte Zeit zugelassen werden?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☒ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Eine Befristung der leistungsgetrennten Oberstufe wird vollumfänglich abgelehnt. Die leistungsgetrennte Oberstufe stellt eine bewährte Organisationsform dar, die weiterhin als gleichwertige Option offenstehen soll.

Frage 3

Botschaft Abschnitt 3.6.2

a) Sind Sie einverstanden, dass an der Grundausrichtung der Beurteilung und am Notenzeugnis festgehalten wird?

- ✓ vollumfängliche Zustimmung
- mehrheitliche Zustimmung
- mehrheitliche Ablehnung
- vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Das Festhalten an der Grundausrichtung der Beurteilung und am Notenzeugnis wird vollumfänglich unterstützt. Noten müssen klar und verständlich sein und Leistung transparent abbilden. Die Beurteilung überfachlicher Kompetenzen (ALSV) ist ins Zeugnis aufzunehmen, so wie dies früher mit der Arbeitshaltungsnote war. Gleiches gilt für Absenzen.

Botschaft Abschnitt 3.6.2

b) Sind Sie einverstanden, dass die Phase ohne Notenzeugnis von heute drei Jahren (Kindergarten sowie erste Klasse der Primarschule) auf künftig vier Jahre (gesamter erster Zyklus) verlängert wird?

- vollumfängliche Zustimmung
- mehrheitliche Zustimmung
- mehrheitliche Ablehnung
- ✓ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die Verlängerung der notenfreien Phase auf den gesamten ersten Zyklus wird vollumfänglich abgelehnt. Die notenfreie Phase ist nicht auszudehnen.

Frage 4

Botschaft Abschnitt 3.5.2

a) Sind Sie einverstanden, dass ein Urlaub für eine Familienauszeit eingeführt wird?

- vollumfängliche Zustimmung
- mehrheitliche Zustimmung
- mehrheitliche Ablehnung
- ✓ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die Einführung eines Urlaubsanspruchs für eine Familienauszeit wird vollumfänglich abgelehnt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Schulabwesenheiten und verlängerte Auszeiten abseits der Schulferien pauschal zu fördern. Gesuche sind weiterhin im Einzelfall

durch den Schulträger zu beurteilen. Die Erhöhung der Jokerhalbtage wird ebenfalls abgelehnt.

Botschaft Abschnitt 3.5.2

b) Falls ein Urlaub für die Familienauszeit eingeführt werden soll: Sind Sie mit den Modalitäten einverstanden? Diese sehen vor, dass der Urlaub einmal während der Volksschulzeit bezogen werden kann, maximal 35 aufeinanderfolgende Schultage dauert und die Eltern für die Sicherstellung der Erreichung der verpassten Lerninhalte zuständig sind.

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Zustimmung
- ☒ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Sollte ein Urlaub für eine Familienauszeit eingeführt werden, sind die vorgesehenen Modalitäten zu verschärfen. Die Ablehnungsmöglichkeit durch den Schulträger ist explizit zu verankern, insbesondere bei ungenügenden schulischen Leistungen oder laufenden Fördermassnahmen. Zudem ist ein Nachweis des Lernstandes nach der Rückkehr vorzusehen.

Frage 5

Botschaft Abschnitt 3.9.2

a) Sind Sie einverstanden, dass die Schulträger weiterhin verpflichtet sind, den Landeskirchen Räumlichkeiten für die Erteilung des Religionsunterrichts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und dass die Lektionen für den Religionsunterricht weiterhin in den Stundenplan aufgenommen werden?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☒ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die Volksschule ist konfessionell und weltanschaulich neutral. Eine vollständige Entflechtung von Schule und Kirche wäre aus diesem Grund zu begrüssen. Die kantonale Verpflichtung der Schulträger zur unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten sowie zur Aufnahme der Lektionen in den Stundenplan ist aufzuheben. Das Interesse der Volksschule hat in jedem Fall Vorrang.

Botschaft Abschnitt 3.9.2

b) Sind Sie einverstanden, dass der landeskirchliche Religionsunterricht neu ausserhalb der Blockzeiten beziehungsweise zu Randzeiten stattfindet?

- ☒ vollumfängliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die Verlegung des landeskirchlichen Religionsunterrichts ausserhalb der Blockzeiten und zu Randzeiten wird vollumfänglich unterstützt. Dies entlastet die Schulträger organisatorisch und finanziell und stärkt die weltanschauliche Neutralität der Volksschule.

Frage 6

Botschaft Abschnitt 3.12.2.c

Sind Sie damit einverstanden, dass die Aufsicht über die Privatschulen im Sinne der Berichterstattung der staatswirtschaftlichen Kommission zur Domino Servite Schule verschärft wird?

- ☒ vollumfängliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die Verschärfung der Aufsicht über Privatschulen wird vollumfänglich unterstützt. Die Aufsicht ist konsequent wahrzunehmen und dabei auch der Blick auf die Praxis anderer Kantone zu richten. Klare Mindeststandards sowie transparente Kontroll- und Sanktionsmechanismen sind sicherzustellen.

Frage 7

Botschaft Abschnitt 3.12.2.d

Sind Sie einverstanden, dass privater Einzelunterricht künftig nicht mehr zugelassen wird und stattdessen der private Gruppenunterricht mindestens fünf Kinder pro Schulzyklus voraussetzt sowie eine Privatschulbewilligung?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☒ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die Abschaffung des privaten Einzelunterrichts wird mehrheitlich unterstützt. Schule erfüllt neben der Wissensvermittlung auch eine wichtige Sozialisations- und Integrationsfunktion, die im Einzelunterricht nicht gewährleistet werden kann. In begründeten Ausnahmefällen soll jedoch eine Lösung möglich bleiben.

Frage 8

Botschaft Abschnitt 3.11.2

a) Sind Sie einverstanden, dass im neuen Volksschulgesetz zusätzlich zur separierten Sonderschulung auch die integrierte Sonderschulung mit definierten Kriterien ermöglicht wird?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ✓ ☒ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die separierte Sonderschulung bleibt der Hauptweg und hat Vorrang. Die integrierte Sonderschulung wird mehrheitlich unterstützt, jedoch unter der zwingenden Voraussetzung, dass die drei definierten Kriterien strikt eingehalten werden: Die Schülerin oder der Schüler profitiert vom Besuch der Regelschule, der besondere Bildungsbedarf kann mit geeigneten Massnahmen in der Regelschule erfüllt werden, und die Tragfähigkeit der aufnehmenden Klasse ist gewährleistet. Auf Verordnungsstufe ist zu regeln, dass pro Regelklasse nur eine begrenzte Anzahl Schülerinnen und Schüler mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen integriert werden kann.

Botschaft Abschnitt 3.11.3.b

b) Nach geltendem Recht entrichtet der Schulträger für jede Schülerin und jeden Schüler in einer Sonderschule einen pauschalen Schulträgerbeitrag (aktuell 40'000 Franken). Sind Sie damit einverstanden, dass der Kostenanteil der Schulträger weiterhin je Kind mit einer Sonderbeschulung (neu integrativ oder separativ) mit einer Pauschale geleistet wird?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ✓ ☒ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Botschaft Abschnitt 3.11.3.b

c) Oder bevorzugen Sie ein alternatives Finanzierungsmodell mit einer zusätzlichen solidarischen Komponente? Ein Teilbetrag des hälftigen Kostenanteils der Schulträger an den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulträger verteilt. Dabei werden sämtliche Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, ungeachtet dessen, ob diese eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme beanspruchen oder nicht. Der zweite Teil wird unverändert über einen Schulträgerbeitrag je Kind mit einer Sonderbeschulung geleistet.

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Zustimmung
- ✓ ☒ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Ein alternatives Finanzierungsmodell mit einer solidarischen Komponente wird bedingt unterstützt. Strukturelle Unterschiede zwischen den Schulträgern, insbesondere hinsichtlich Bevölkerungszusammensetzung und Standortfaktoren, rechtfertigen eine gewisse Risikoverteilung. Die konkrete Ausgestaltung des Modells ist jedoch sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass urbane und ländliche Schulträger angemessen berücksichtigt werden.

Frage 9

Botschaft Abschnitt 3.11.6.b

Sind Sie einverstanden, dass ein Lenkungsausschuss Sonderpädagogik geschaffen wird, in dem Kanton und Gemeinden die Koordination und Steuerung der Sonderpädagogik gemeinsam übernehmen?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☒ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☐ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Die Schaffung eines Lenkungsausschusses Sonderpädagogik wird mehrheitlich unterstützt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass das Gremium schlank und unbürokratisch ausgestaltet wird und einen echten Mehrwert für die Koordination und Steuerung der Sonderpädagogik erbringt.

Frage 10

Botschaft Abschnitt 3.19

a) Soll ein Bildungsrat für die Volksschule und die Mittelschule beibehalten werden?

- ☐ vollumfängliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Zustimmung
- ☐ mehrheitliche Ablehnung
- ☒ vollumfängliche Ablehnung

Bemerkungen:

Der Bildungsrat wird vollumfänglich abgelehnt. Das Gremium hat seinen Zweck als Fachgremium in der Praxis nicht erfüllt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein echter Mehrwert für die Volksschule nicht nachgewiesen werden kann. Die entsprechenden Aufgaben sollen durch die zuständigen staatlichen Stellen wahrgenommen werden.

Botschaft Abschnitt 3.19.2

b) Falls der Bildungsrat weiterhin bestehen soll: Sind Sie einverstanden, dass er unter der Bezeichnung Bildungsbeirat neu als ausschliesslich beratendes Gremium für das Bildungsdepartement und die Regierung ausgerichtet wird?

- ✓ vollumfängliche Zustimmung
- mehrheitliche Zustimmung
- mehrheitliche Ablehnung
- vollumfängliche Ablehnung

Botschaft Abschnitt 3.19.2

c) Falls der Bildungsrat weiterhin bestehen soll: Sollen dem Bildungsbeirat hinsichtlich der Mittelschulen in Ergänzung zur beratenden Funktion Entscheidkompetenzen zugeordnet werden, z.B. zum Erlass von Lehrplänen oder Reglementen oder im Bereich der Beaufsichtigung der Mittelschulen?

- vollumfängliche Zustimmung
- mehrheitliche Zustimmung
- mehrheitliche Ablehnung
- ✓ vollumfängliche Ablehnung

Botschaft Abschnitt 3.19.2

d) Sind Sie einverstanden, dass nach Vorliegen der Ergebnisse zum VII. Nachtrag des Berufsbildungsgesetzes nebst den dort behandelten Optionen «Berufsbildungsrat» und «Sekundarstufe-II-Rat» auch die Option «Gesamtbildungsrat» geprüft wird?

- vollumfängliche Zustimmung
- mehrheitliche Zustimmung
- mehrheitliche Ablehnung
- ✓ vollumfängliche Ablehnung

2 Grundsätzliches zur Vorlage

Unsere Volksschule ist für den Kitt in der Gesellschaft, die Wirtschaft und den Erfolg der Schweiz von allergrösster Bedeutung. Nur wenn es uns gelingt, Kinder und Jugendliche aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten fundiert und praxisnah auszubilden, sind wir in der Lage, unser Land in eine gute Zukunft zu führen. Für die FDP als Bildungspartei ist eine funktionierende, zukunftsgerichtete Volksschule eine Herzensangelegenheit. Bereits in den 1830er-Jahren führten die Liberalen in jenen Kantonen, in denen sie damals an die Macht gelangt sind, die unentgeltliche Volksschule für Mädchen und Knaben ein. Denn das liberale Erfolgsmodell setzt voraus, dass jeder und jede die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg haben soll. Das ist nur mit einer soliden Ausbildung möglich. Die FDP begleitet die Totalrevision des Volksschulgesetzes deshalb eng. Die Vorlage weist in die richtige Stossrichtung. Die FDP hätte sich jedoch spürbar mehr Ambition gewünscht. Der Anspruch muss sein, unseren Kindern und Jugendlichen im nationalen und internationalen Vergleich die bestmögliche Bildung zu ermöglichen.

Ergänzend zur Beantwortung der vorgegebenen Fragen möchte die FDP die Gelegenheit nutzen, folgende weitere Anmerkungen zur Vorlage anzubringen.

2.1 Outputsteuerung als Leitprinzip

Kommunale Autonomie und Flexibilität sind nur dann sinnvoll, wenn sie mit einer kantonsweiten, einheitlichen und verbindlichen Output- und Leistungskontrolle verknüpft sind. Wo der Staat Organisationsfreiheit gewährt, muss er Leistungsziele einfordern und deren Erreichung konsequent überprüfen. Werden Leistungsziele nicht erreicht, sind Konsequenzen zu ziehen und Anpassungen vorzunehmen. Dieses Prinzip muss im Gesetz nicht nur ermöglicht, sondern als zentrales Steuerungselement verankert werden. Als Gegenleistung für eine konsequente Outputsteuerung sollen Vorgaben seitens des Kantons und der administrative Aufwand gezielt reduziert werden. Die Regierung wird aufgefordert, eine systematische Analyse des bürokratischen Aufwands im Volksschulbereich durchzuführen, Vereinfachungspotenzial aufzuzeigen und dieses entsprechend zu berücksichtigen.

2.2 Lehrberuf und Lehrpersonenmangel

Die Anpassung der Kündigungsfristen wird begrüsst. Zudem fordert die FDP die Einführung einer Probezeit von beispielsweise einem Semester.

Die Vorlage greift beim Lehrberuf jedoch strukturell zu kurz. Angesichts des akuten Lehrpersonenmangels hätte die FDP vertiefte Überlegungen zur Weiterentwicklung des Lehrberufs erwartet. Dazu gehören gezielte Karrierewege und Aufstiegsmöglichkeiten: Berufserfahrung und gute Leistungen sollen Chancen eröffnen, sei es durch die Übernahme von Verantwortung innerhalb von Jahrgängen oder Schulgemeinden, in der Lehrpersonenaus- und weiterbildung oder auf dem Weg zur Schulleiterstelle. Der Lehrpersonenmangel ist ein strukturelles Problem und muss strukturell angegangen werden. Die FDP erwartet, dass diese Fragen im weiteren Gesetzgebungsprozess aufgenommen werden.

2.3 Herausforderungen im Verhältnis zwischen Eltern und Lehrpersonen

Die Volksschule steht vor erheblichen Herausforderungen im Verhältnis zwischen Eltern und Lehrpersonen. Einzelne Eltern belasten Lehrpersonen in einem Mass, das nicht mehr akzeptabel ist und den Schulbetrieb ernsthaft beeinträchtigt. Zeit und Energie, die für die Auseinandersetzung mit einzelnen Eltern aufgewendet werden müssen, fehlen den Lehrpersonen für die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Diese Realität wird in der Vorlage nicht adressiert. Der Gesetzgeber ist gefordert, Lehrpersonen wirksamer zu schützen und klare Rahmenbedingungen, die über den vorgeschlagenen Art. 75 hinausgehen, zu schaffen.

2.4 Datenschutz und Digitalisierung

Digitale Kompetenzen sind heute in fast jedem Beruf gefordert. Entsprechend muss die Schule unsere Kinder darauf vorbereiten. Für die FDP ist klar: Der Kanton St.Gallen muss in diesem Bereich fortschrittlich bleiben und sich laufend weiterentwickeln. Die Totalrevision des Volksschulgesetzes nimmt dieses Anliegen im Grundsatz auf, bleibt aus unserer Sicht aber zu wenig ambitioniert. Die Digitalisierung muss konsequent vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss der Datenschutz hochgehalten werden. Die Zugriffshistorie auf Schülerdaten muss für die Dateneigentümer, also Schülerinnen, Schüler und Eltern, transparent einsehbar sein. Ein Datenzugriff darf nur begründet erfolgen. Für eine einheitliche und verbindliche Lösung soll sich der Kanton St.Gallen auf Ebene der EDK einsetzen.

2.5 Private Mobilgeräte im Unterricht

Von der Förderung digitaler Kompetenzen klar zu trennen ist die missbräuchliche Nutzung privater Smartphones im Unterricht. Sie stört nicht nur den Unterricht, sondern schadet nachweislich der Konzentration und dem Lernerfolg der Kinder. Hier braucht es griffige und praxistaugliche Regeln, die den Lehrpersonen ein konsequentes Eingreifen ermöglichen. In der Totalrevision des Volksschulgesetzes bleibt dieser Punkt aus unserer Sicht zu vage. Die FDP fordert deshalb, dass der Handhabungsspielraum mindestens auf Verordnungsstufe unter den Disziplinar massnahmen eindeutig geregelt wird.

2.6 Talentförderung

Es ist erfreulich, dass die Vorlage die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung aufnimmt. Eine ambitionierte Volksschule fördert nicht nur dort, wo Defizite bestehen, sondern holt aus jedem Schulkind das Beste heraus. Talentförderung ist dabei ein wichtiger Baustein, den es weiterzuentwickeln gilt. Zusätzlich geprüft sollen insbesondere auch Talentschulen mit Schwerpunkten abseits von Sport und Musik – beispielsweise bei den MINT-Fächern.

2.7 Förder-/Integrationsklassen

Der Kanton Zürich hat mit der Förderklassen-Initiative einen wichtigen bildungspolitischen Prozess angestossen. Die Erfahrungen zeigen, dass das integrative System in seiner heutigen Form an Grenzen stösst und gezielte Förderklassen als ergänzendes Instrument zur Entlastung der Regelklassen und der Lehrpersonen sowie zu einem erleichterten Einstieg fremdsprachiger Kinder beitragen können. Der Kanton St.Gallen wird aufgefordert, diese Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und zu prüfen, wie analoge Lösungen umgesetzt werden könnten, und wie diese auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe berücksichtigt werden müssten.

2.8 Verordnung

Bei der Totalrevision des Volksschulgesetzes handelt es sich um ein Gesetz von erheblicher Tragweite. Die FDP fordert aus diesem Grund, dass der Verordnungsentwurf zur Gesetzesvorlage bereits vor der Beratung in der vorberatenden Kommission vorliegend ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FDP des Kantons St.Gallen



Kantonsrat Oskar Seger
Parteipräsident



Kantonsrat Raphael Frei
Fraktionspräsident